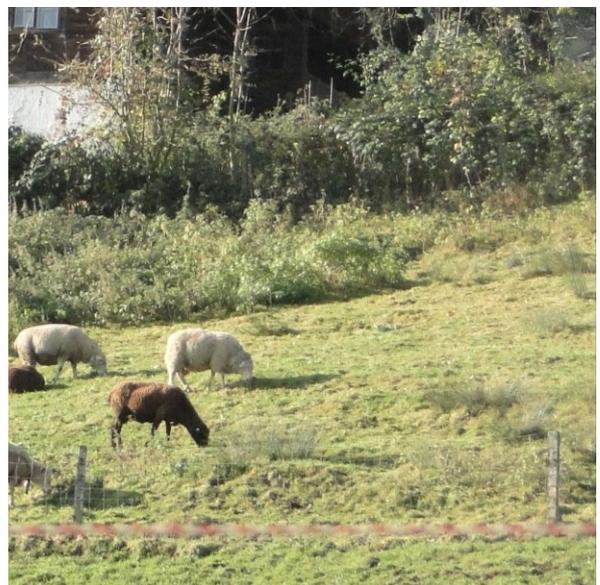
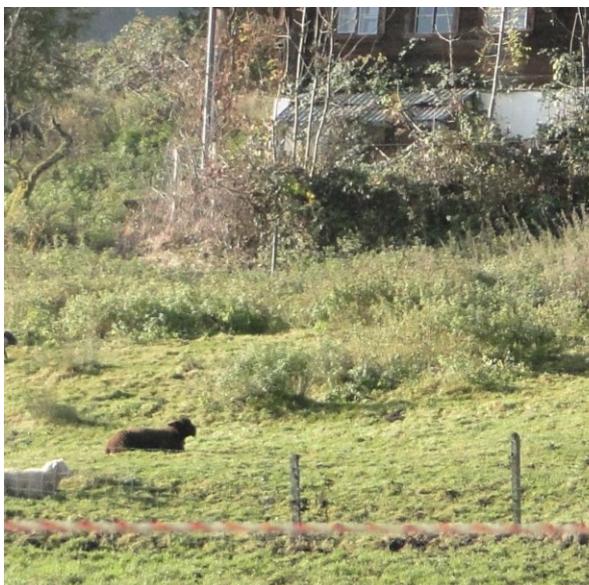


GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1526
vom 21. August 2014
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten
Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen.....	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2013/2014 erheblich erklärte Motionen	4
3	Postulate	5
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	5
3.2	Im Amtsjahr 2013/2014 überwiesene Postulate	9
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite.....	10
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	11
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand	
	31.08.2014.....	11
6.1	Dringliche Motionen	11
6.2	Motionen.....	11
6.3	Dringliche Postulate	11
6.4	Postulate.....	11
6.5	Dringliche Interpellationen	11
6.6	Interpellationen	11
6.7	Einfache Anfragen	11
6.8	Petitionen.....	11
7	Antrag.....	12

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw Nr. 267/2011, eing. 11.04.2011, ang. 14.04.2011

Um dem Einwohnerrat die Entscheidungen zu erleichtern, sind Grundlagen für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik der Gemeinde Horw unabdingbar. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat eine Immobilienstrategie vorzulegen.

Infolge fehlender Grundlagen und aufgrund der vielen laufenden Projekte wurde Ihnen bisher der 2. Teil der Immobilienstrategie nicht vorgelegt. Zudem fehlten die Ressourcen, um eine seriöse Strategie auszuarbeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass der Leiter Immobilien auf Ende November 2013 seine Stelle gekündigt hatte. Die Vakanz konnte per 1. März 2014 wieder besetzt werden. Weiter wurde auf den 1. März 2014 eine zusätzliche Stelle geschaffen, um dem ständigen Ressourcenproblem nachhaltig entgegenzuwirken.

Die Erhebungen für die Zustandsanalysen sämtlicher Liegenschaften im Besitz der Gemeinde Horw liegen in der Zwischenzeit vor. Die Resultate sind ein wichtiger Bestandteil für eine Immobilienstrategie. Das notwendige EDV-Tool für das Bewirtschaften der Informationen wird in der zweiten Hälfte 2014 eingerichtet. Mit dem EDV-Tool wird eine zielgerichtete Instandsetzungs-Mehrjahresplanung ermöglicht.

Für die Vorbereitung der Immobilienstrategie werden wir in der zweiten Hälfte 2014 als ersten Schritt die Grundsätze einer Immobilienstrategie ausarbeiten. Die strategischen Grundsätze bilden die Grundlage und die Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Immobilienstrategie.

2.1.2 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof Nr. 268/2011, eing. 27.04.2011, ang. 16.06.2011

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat einen Planungsbericht zu unterbreiten, der die Zusammenarbeit mit der Zentralbahn aufzeigt.

In die Projektorganisation der Entwicklung des Bahnhofplatzes mit sämtlichen öffentlichen Nutzungen sind nicht nur die Zentralbahn, sondern auch alle anderen öffentlichen Partner wie Kanton und Verkehrsverbund eingebunden. Es fanden verschiedene Besprechungen mit Grundeigentümern statt. Ziel ist es, die Parzellen zu bereinigen und Landverhandlungen zu führen. Klare Grundlagen sind die Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen mit allen Partnern. Diese werden zurzeit erarbeitet. Zusammen mit dem Vorprojekt werden wir Ihnen die Zusammenarbeit und das weitere Vorgehen aufzeigen.

**2.1.3 Luthiger Jürg, CVP, und Mitunterzeichnende: Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw
Nr. 269/2011, eing. 30.05.2011, ang. 20.10.2011**

Der Gemeinderat hat einen Planungsbericht auszuarbeiten, der zeigt, wie sich der Gemeinderat der Frage "Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnraum in Horw?" stellen will. Es ist eine Situationsanalyse und Beurteilung vorzunehmen.

Das Bau-, Sozial- und Sicherheitsdepartement erarbeiten seit Frühling die Grundlagen und anschliessend Szenarien für eine Wohnraumpolitik der Gemeinde. Wir werden uns im Herbst 2014 damit vertieft auseinandersetzen und Ihnen danach einen umfassenden Planungsbericht „Wohnraumpolitik Horw“ vorlegen.

**2.1.4 Zemp Thomas, CVP: Planungsbericht "Entlastung pflegender Angehöriger"
Nr. 272/2012, eing. 16.05.2012 ang. 24.05.2012**

Angehörige nehmen bei der Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Menschen daheim eine zentrale Rolle ein. Sie sind eine wichtige Ressource in unserem Gesundheitswesen und stellen mit ihrer Leistung eine enorme finanzielle Entlastung für das Gemeinwesen und die Versicherungen dar. Diese Betreuungsarbeit ist aber häufig sehr anspruchsvoll und kann Angehörige an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit bringen. Der Gemeinderat hat die Situation in Horw zu analysieren und einen Planungsbericht auszuarbeiten.

Die Projektgruppe "Wohnen im Alter" machte keine abschliessende Empfehlung. Die Empfehlung 6 fordert die Erarbeitung eines Konzeptes zur Entlastung der pflegenden Angehörigen in einem separaten Schritt durch die Spitex inkl. einer ökonomischen Plausibilisierung. Nach Vorliegen des Konzeptes erhalten Sie den geforderten Planungsbericht.

**2.1.5 Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende: Zonen für preisgünstigen Wohnraum
Nr. 274/2012, eing. 19.10.2012, ang. 24.01.2013**

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 269/2011 von Luthiger Jürg.

**2.1.6 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Reglement Feuerwerke
Nr. 278/2013, eing. 21.01.2013, ang. 23.05.2013**

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage vorzubereiten mit dem Ziel, dass für das Abbrennen von Feuerwerk im Minimum eine Meldepflicht eingeführt wird, so dass Feuerwerksaktivitäten publiziert werden können.

Sie erhalten im Herbst 2014 einen Bericht und Antrag zum Thema Feuerwerk.

2.2 Im Amtsjahr 2013/2014 erheblich erklärte Motionen

**2.2.1 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Planungsbericht zu "Outsourcing medizinische Fremdleistung" in Form eines B+A bzw. Businessplan
Nr. 279/2013, eing. 25.01.2013, ang. 24.10.2013**

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Bericht und Antrag in Anlehnung an einen Businessplan für diesen jährlich wiederkehrenden Betrag auf das Budget 2014 zu erstellen.

Der Bericht und Antrag wird Ihnen in der September-Sitzung vorgelegt, damit für den Budgetentscheid per 2015 die nötigen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind.

**2.2.2 Zemp Thomas, CVP: Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern
Nr. 282/2014, eing. 03.02.2014, teilw. ang. 20.03.2014**

Das Baufeld E soll für die Realisierung von "Wohnen mit Dienstleistungen" vorgesehen und im Gebäude Dienstleistungsbetriebe eingebettet werden, die einen möglichst direkten Bezug zum "Wohnen mit Dienstleistungen" haben. Idealerweise ein Spitex-Stützpunkt und eine Gemeinschaftspraxis.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 269/2011 von Luthiger Jürg. Aufgrund des Projektes „Wohnen im Alter“ wurde inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Raumbedarf zur Realisierung von Wohnen mit Dienstleistungen festzulegen und in die Verhandlungen mit dem Baurechtsnehmer einfließen zu lassen.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Albisser Michael, LZO, und Mitunterzeichnende: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) Nr. 427/1997, eing. 28.05.1997, ang. 11.09.1997 (von Motion umgew.)

Das Postulat verlangt die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement).

Das Parkplatzreglement wurde im Rahmen der Revision der Ortsplanung überprüft. Die Erkenntnisse wurden in einem ersten Entwurf eines neuen Parkplatzreglements umgearbeitet. Mit dem Agglomerationsprogramm 2. Generation wurde 2012 mit Massnahme MO-5 festgelegt, dass die Agglomerationsgemeinden ihre Parkplatzreglements aufeinander abstimmen. Unter Federführung von LuzernPlus haben die beteiligten Gemeinden ein „Parkplatz-Musterreglement für die Gemeinden der Agglomeration Luzern“ erarbeitet und im Frühjahr 2014 dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Der Bericht und Antrag mit dem Entwurf des neuen Parkplatzreglements Horw wird Ihnen bis Ende 2014 zugestellt.

3.1.2 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Alterswohnungen im neuen Ortskern Nr. 438/1998, eing. 18.06.1998, ang. 29.04.1999 (teilweise überwiesen ohne Ziff. 2.)

Das Postulat wünscht in Anlehnung an die gültige Initiative, dass im Bebauungsplan Ortskern ideale Grundlagen für den Bau von Alterswohnungen geschaffen werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob für die Erstellung von Alterswohnungen geeignete Subventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Baurechtsverträge mit den Baugenossenschaften Steinengrund und Familie wurden abgeschlossen. Darin ist die Verpflichtung enthalten, 25 % Alterswohnungen zu erstellen. Die Verhandlungen beim Baufeld E wurden aufgenommen. Sie verzögern sich nun, weil der Raumbedarf und die Bedürfnisse vorerst mit der Spitex geklärt werden müssen.

3.1.3 Hediger Urs, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum Nr. 554/2005, eing. 23.03.2005, ang. 22.09.2005

Gemäss Postulant ist es nach Abschluss der ersten Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 438/1999 von Haessig Dieter.

3.1.4 Durrer Konrad, LZO, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse Nr. 577/2006, eing. 23.05.2006, ang. 16.11.2006

Die Seestrasse als Zubringerstrasse für die Anlieger, als ein beliebtes Spazier-, Flanier-, Skating- und Jogginggebiet bringe verschiedene Interessen zusammen. Dieses Nebeneinander sei nicht immer ganz konfliktfrei. Deshalb bittet der Postulant den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Konsequente Durchsetzung des Fahrverbots
- Barriere beim Spissen anbringen mit Code für Anwohner/-innen
- Rigorose und häufige Tempokontrollen
- Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30
- Einführung einer befristeten Begegnungszone bei den Badeplätzen EAWAG und Rüteli in den Sommermonaten.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse ist erarbeitet. Bei dessen Erarbeitung haben sich die Planenden und das Begleitgremium mit den vom Postulant angeregten Massnahmen auseinandergesetzt. Den Planungsbericht an Sie haben wir in Erarbeitung, wir werden Ihnen diesen im Herbst zustellen.

3.1.5 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnstättunterföhrung Nr. 608/2008, eing. 14.10.2008, ang. 16.10.2008 (Punkte 1 und 3)

Die Unterföhrung mit Treppen- und Rampenzugang beim Bahnhof Horw ist mit einem Fahrverbot versehen. Die Unterföhrung wird schon heute vielfach – verbotenerweise – von Radfahrern benutzt. Dies ist verstündlich, weil es eine sichere und praktische Verbindung zwischen Sternried und Bahnhof-/Ebenastrasse ist.

Die Aufhebung des Fahrverbots für Velos – begleitet von Sicherheitsmassnahmen für die Fussgänger und Radfahrer – kann diesen Weg zwischen Spitz und Dorf aufwerten. Der Gemeinderat wird u.a. aufgefordert, das Fahrverbot für die Unterföhrung aufzuheben bzw. bei der Miteigentümerin zu beantragen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen für Radfahrer und Fussgänger (inkl. Peronabgänge) in der Bahnstättunterföhrung vorzunehmen.

Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof sieht einen Ausbau der Personenunterföhrung vor, so dass diese auch durch Radfahrerinnen und Radfahrer genutzt werden darf. Der Ausbau soll in Abhängigkeit und Koordination mit den privaten und öffentlichen Bauten und Anlagen beim Bahnhof in den nächsten Jahren passieren. Im Finanz- und Aufgabenplan sind die dazu notwendigen Mittel ausgewiesen.

Die zb hat zur Steigerung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Mitte und an beiden Enden der Unterföhrung Abweisbügel mit Fahrverbotstafeln montiert.

Zurzeit sind wir am Ausarbeiten eines Vorprojektes, Infrastruktur „horw mitte“. Nach Abschluss des Vorprojektes werden wir einen Planungsbericht erarbeiten und Ihnen 2015 unterbreiten.

3.1.6 Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende: Familienbetreuung, Nr. 635/2012, eing. 28.08.2012, ang. 18.10.2012

Im Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018 ist ersichtlich, dass die Kosten der Betreuungsangebote kontinuierlich steigen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die traditionellste Form der Kinderbetreuung (Tagesmütter, Tagesväter), für die die Gemeinde am wenigsten aufwenden muss, rückläufig ist.

Der Gemeinderat soll die heutige Ausgangslage aufzeigen, welche Anreize geschaffen werden müssen, um die Familienbetreuung (Tagesmütter, Tagesväter) wieder zu attraktivieren und ob im Vergleich mit anderen Angeboten finanzielle Vorteile entstehen.

Die Kosten für die schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote steigen insgesamt weniger stark als angenommen. Die Kosten für die Tagesfamilien sind jedoch stärker angestiegen, da in den letzten drei Jahren der Stundenlohn von Fr. 6.00 auf Fr. 7.00 stufenweise angehoben worden ist und die Weiterbildung gefördert wurde. So haben die Tagesfamilien Zugang zu Praxisberatung in Gruppen oder können den Nothelferkurs für Kleinkinder besuchen. Neu kann das Prädikat „Tagesmutter/Tagesvater plus“ erworben werden, wenn zusätzlich 12 Stunden Weiterbildungen und mindestens 600 Betreuungsstunden ausgewiesen werden können.

Leider sind langjähriges und zusätzliches Engagement nicht lohnrelevant. Der grösste Unzufriedenheitsfaktor bei den Tageseltern ist daher die Entlöhnung und die soziale Absicherung. Nach wie vor steckt viel Idealismus hinter dieser Arbeit. Deshalb empfehlen wir in einem weiteren Schritt den Stundenlohn gemäss Lohn-Empfehlungen des Dachverbandes Kibe Suisse auf Fr. 7.20 anzusetzen. Bei rund 15'000 geleisteten Stunden macht dies Fr. 3'000.00 zusätzlich pro Jahr aus, welche wir im Budget 2015 einplanen werden.

Trotz der steigenden Berufstätigkeit der Mütter, konnten wir seit 2010 das Niveau der geleisteten Stunden halten. Insgesamt werden aktuell 64 Kinder in Tagesfamilien betreut. Es ist jedoch nach wie vor eine grosse Herausforderung, neue Tagesfamilien zu gewinnen. Die Nachfrage ist immer noch etwas grösser als unser Angebot.

3.1.7 Zemp Thomas, CVP: Mitfinanzierung Langsamverkehrsachse (Rückbau Zentralbahntrasse) Nr. 640/2013, eing. 22.01.2013, ang. 24.01.2013

Die Stadt Luzern plant, mit geschätzten Projektkosten von 4.8 Mio. Franken, das stillgelegte Trasse der Zentralbahn in eine Langsamverkehrsachse umzubauen. Da im Gegensatz zu Horw sowohl die Stadt Luzern als auch die Gemeinde Kriens im Voranschlag 2013 Investitionskosten für dieses Projekt ausgewiesen haben, wird der Gemeinderat gebeten, den Einwohnerrat beim Entscheid über eine allfällige Mitfinanzierung dieses Projektes in geeigneter Art zu involvieren. Vorausgesetzt, dass ein solcher Entscheid überhaupt in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.

Der Gemeinderat hat beschlossen sich nicht an der Finanzierung der Langsamverkehrsachse zu beteiligen. Es wird am Territorialprinzip festgehalten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.8 Bucher Peter, LZO, und Mitunterzeichnende: Solaranlagen auf Schulhäusern Nr. 641/2013, eing. 25.01.2013, ang. 25.04.2013

Der Einwohnerrat hat bei der Budgetdebatte 2013 den Posten von 20'000 Franken für die Förderung von privaten Photovoltaik-Anlagen gestrichen.

Mit dem Förderungsprojekt "Solarstrom macht Schule" bieten die CKW den Gemeinden an, zwei Drittel der Investitionskosten von Photovoltaik-Anlagen auf Schulhäusern zu übernehmen und der Postulant erachtet dies als gute Gelegenheit, eine gemeindeeigene, effiziente Anlage zu erstellen. Damit könne dieses wichtige Thema den Jugendlichen verständlich nähergebracht werden. Der Gemeinderat wird gebeten, die konkreten Bedingungen für den Bau einer solchen Anlage zu klären und dem Einwohnerrat bis spätestens vor der Sommerpause eine Liste möglicher Projekte mit verschiedenen Vorgehensoptionen bezüglich Investition und Betrieb vorzulegen, damit eine allfällige Investition im Budget 2014 geplant werden kann.

Wir werden Ihnen im Herbst 2014 einen Bericht und Antrag vorlegen.

3.1.9 Eichmann Roger, CVP: Baugesuch Hochleistungsmobilfunkantenne Stutzhöhe (St. Niklausen) Nr. 643/2013, eing. 12.03.2013, teilweise ang. 21.03.2013

Die Firma Sunrise Communications SA hat ein Baugesuch für den Ersatz der bestehenden Mobilfunkantenne auf einem gemeindeeigenen Grundstück auf der Stutzhöhe eingereicht. Aus den publizierten Gesuchsunterlagen ist ersichtlich, dass die Gesamtleistung der neuen Mobilfunkantenne 26'610 Watt (!) betragen soll. Das heisst, dass die Sendeleistung der neuen Mobilfunkantenne Stutzhöhe – im Vergleich zur bestehenden Anlage - um das 26-fache erhöht werden soll.

Der Gemeinderat wird ersucht, dafür besorgt zu sein, dass das Baugesuch in dieser Form nicht bewilligt und die maximale Sendeleistung auf ein quartierverträgliches Mass – nicht über 5'000 Watt – reduziert wird.

Wir haben das Gesuch prüfen lassen und ein Gespräch mit der Gesuchstellerin geführt. Mit der Erweiterung und Erneuerung der Mobilfunkanlage ist die Versorgung mit den Funkdiensten UMTS und LTE vorgesehen. Wir liessen prüfen, wie stark die Beeinträchtigung der Anwohnenden durch den Sektor Richtung See ist. Die beauftragte Fachfirma stellte fest, dass ein Verzicht auf die auf den See ausgerichtete Antenne für die umliegenden Bauten nur geringste Reduktionen bei der NIS-Belastung bringen würde und im Weiteren die geplante Anlage alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen einhält. Dies war bereits vor der öffentlichen Auflage durch die kantonale Fachstelle geprüft und bestätigt worden.

Das Besondere an der Anlage Stutzhöhe ist, dass drei Mobilfunkanbieter und die Polycom auf demselben Mast sind. Deshalb mussten alle Beteiligten bei ihren Leistungsansprüchen schon Konzessionen machen. Mit dieser Gemeinschaftsanlage kann verhindert werden, dass in demselben Einzugsgebiet eine Vielzahl von Mobilfunkanlagen errichtet werden müssen. Die Belastung auf den vom Postulat geforderten Wert zu reduzieren ist bei dieser Gemeinschaftsanlage nicht möglich.

Daneben wurden auch noch ergänzende rechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit der gestalterischen Eingliederung und der Zonenkonformität vorgenommen. Aktuell haben wir nun im Frühjahr 2014 den Einsprechenden noch die Stellungnahme der Gesuchstellerin zu den Einsprachen zur Einsicht angezeigt. Zwischenzeitlich haben wir über das Gesuch entschieden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.10 Meier Claudia, LZO, und Mitunterzeichnende: Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern Nr. 644/2013, eing. 23.11.2012, von Motion in Postulat umgew. am 21.03. 2013

Mit der geplanten Bautätigkeit im Ortskern verdichtet Horw im Zentrum, wodurch die Grün- und Freiflächen immer grössere Bedeutung gewinnen. Die Flächen stellen sicher, dass die Siedlung trotz Verdichtung einen Aufenthaltsraum zur Erholung und zum Verweilen erhält. Um sicherzustellen, dass Grün- und Freiflächen die notwendige hohe Qualität erreichen, müssen sie bewusst und mit hoher Priorität geplant und behandelt werden. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, ein zusammenhängendes einheitliches Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern, im Perimeter Ringstrasse, Kantonsstrasse, Schulstrasse und Bahngeleise zu erstellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Gemeinderat ein einheitliches, vernetztes Grün- und Freiflächenkonzept über das gesamte Siedlungsgebiet im Auge behält.

Wir haben am 7. Mai 2014 das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw beschlossen. Das Konzept soll als Übersicht und Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung qualitativ hochwertiger Freiräume und Grünflächen im Siedlungsgebiet, mitunter auch im Ortskern, dienen. Es zeigt auf, wo und wie sich die Gemeinde in den kommenden Jahren bezüglich den Freiräumen engagieren will. Wir beabsichtigen, dem Einwohnerrat dazu einen Planungsbericht vorzulegen.

Für den Ortskern, zwischen Ringstrasse und Schulhausstrasse, haben wir Hansruedi Berchtold, Bauingenieur, Berchtold + Eicher, Zug, mit der Projektkoordination beauftragt. Diese beinhaltet die Koordination sowohl der laufenden Bauprojekte wie auch der noch ausstehenden Umgebungsgestaltung, mit welcher ein Landschaftsarchitekt beauftragt wird. Sobald die Freiraumgestaltung über den Ortskern und das Schulareal vorliegt, werden wir Ihnen diese im Zusammenhang mit der Kreditvorlage für die Erstellung der Umgebungsarbeiten zur Kenntnis bringen.

3.1.11 Dissler Esther, CVP, und Mitunterzeichnende: Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld Nr. 647/2013, eing. 24.05.2013, ang. 20.06.2013

Seit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 hat die Rechnung der Gemeinde eine massive Mehrbelastung erfahren: 2.75 Mio. im 2011 und 3.61 Mio. Franken im 2012. Tendenz steigend. Ebenfalls seit Einführung der Pflegefinanzierung erwirtschaftet das "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" Ertragsüberschüsse in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken jährlich. Es stellt sich nun die Frage, wie weit diese Überschüsse mit den Pflegefinanzierungskosten in Zusammenhang stehen und der Gemeinderat wird gebeten, die Kostenstruktur und die daraus folgende Gestaltung der Aufenthalts- und Pflegetaxen zu überprüfen.

Das Finanzdepartement hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement vom Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (zhaw) eine Studie „Analyse der Kostensituation im Kirchfeld (Haus für Betreuung und Pflege) und der Pflegefinanzierung der Gemeinde Horw“ erstellen lassen. Das Fazit dieser Studie lautet:

„Abschliessend kann festgehalten werden, dass auf Seiten des Kirchfelds kein Fehlverhalten festgestellt werden konnte. In einigen Bereichen ist das Kirchfeld sogar sehr fortschrittlich und hat beispielsweise bereits relativ früh ein System zur Leistungserfassung eingeführt. Unabhängig davon besteht für die Gemeinde Horw, aber auch für das Kirchfeld zum Teil Optimierungspotential. In erster Linie muss von der Gemeinde festgelegt werden, ob im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Verlagerung der Kosten vom Restfinanzierer auf den Bewohner stattfinden soll. Im Anschluss soll diese Entscheidung mittels der aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden. Eine konkrete Umsetzung der Handlungsempfehlungen könnte zu einer Umverteilung der Kosten und zu einer Steigerung der Transparenz führen.“

Und weiter:

„Trotz dieser Massnahmen werden die Kosten für den Restfinanzierer in der Langzeitversorgung aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig kaum sinken. Durch die angestrebte Umverteilung und durch eine optimierte Pflegebedarfsermittlung sollte die Kostensteigerung für die Gemeinde mindestens jedoch abgeschwächt werden können.“

Aufgrund der Handlungsempfehlungen in der erwähnten Studie, lässt der Gemeinderat derzeit von einer Fachperson prüfen, ob der angewandte Umlageschlüssel (Aufteilung der Gesamtkosten auf die Kostenträger Pension, Betreuung und Pflege) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben korrekt ist. Nach Vorliegen der Resultate dieser Untersuchung wird der Gemeinderat die weiteren Schritte beschliessen. Gleichzeitig werden die weiteren Handlungsempfehlungen der Studie mit Bezug auf den Rechnungslegungs- und den Pflege-Prozess umgesetzt.

3.2 Im Amtsjahr 2013/2014 überwiesene Postulate

3.2.1 Luthiger Jürg, CVP, und Mitunterzeichnende: Förderung der Strassengenossenschaften Nr. 645/2013, eing. 26.04.2013, ang. 19.09.2013

Es sind Massnahmen zur Förderung der Gründung von neuen Strassengenossenschaften und zur Unterstützung bestehender Strassengenossenschaften aufzuzeigen. Es ist dabei zu prüfen, welche Vor- und Nachteile der Aufbau einer internen Lösung gegenüber der externen bringen würde.

Die Kontakte zu den bestehenden Strassengenossenschaften sind gut. Es konnten auch in den vergangenen Jahren weitere Strassengenossenschaften gegründet werden. Dabei wurde ihnen seitens der Gemeinde Unterstützung bei der Gründung und Ausarbeitung der Perimeter geboten. Die Grundsatzdiskussion, wie die Strassengenossenschaften in Horw in Zukunft organisiert sein könnten oder welche Unterstützung die Gemeinde leisten könnte, ist noch nicht geführt. Abklärungen sind noch in Erarbeitung.

3.2.2 Schwegler Heiri, LZO, und Mitunterzeichnende: Pilotbetrieb zur Erschliessung des Kirchfelds Nr. 646/2013, eing. 21.05.2013, ang. 21.11.2013

Es sind alternative Sofortmassnahmen zu prüfen und diese baldmöglichst mittels Pilotbetrieb während mindestens ein bis zwei Jahren umzusetzen.

Zurzeit laufen Abklärungen, in welcher Intensität und unter welchen Rahmenbedingungen diese Erweiterung des Busangebotes als Pilotbetrieb realisiert werden soll. Falls sinnvoll, werden wir Ihnen die Umsetzung mit dem Budget 2015 vorlegen.

3.2.3 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Rüteli: Treppenzugang zum See verbessern Nr. 648/2013, eing. 26.06.2013, ang. 24.10.2013

Es sind bauliche Massnahmen einzuleiten (Handlauf, zusätzliche Stufe).

Der Seezugang wurde im Frühjahr 2014 mit kleinen baulichen Massnahmen verbessert. Ein zusätzlicher Treppentritt wurde in den See versetzt und ein einseitiger Handlauf wurde angebracht.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.4 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle Nr. 649/2013, eing. 05.07.2013, ang. 21.11.2013

Das Kunststoff-/Plastik-Recycling soll im Ökihof Horw/Kriens kostenlos entgegengenommen werden und die Gelder aus der Rückzahlung des Reals allenfalls als "Startkapital" für das Plastik-Recycling eingesetzt werden.

Aufgrund der regionalen Zusammenarbeit in der Abfallbewirtschaftung durch REAL macht es keinen Sinn, wenn in der Gemeinde Horw Lösungen im Bereich der Kunststoff- und Plastiksammlungen im Alleingang angestrebt werden. Allein schon die Erfahrungen in Bern zeigen, dass gemäss heutigem Kenntnisstand eine Sammlung von Kunststoffen weder ökologisch noch ökonomisch Sinn macht. Trotz dieses Sachverhaltes hat die Renergia Zentralschweiz auf Anregung von REAL eine Multikriterienanalyse für verschiedenen Varianten der Kunststoffentsorgung und -recycling in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob eine Sammlung bestimmter Kunststoffe sinnvoll ist. Eine genauere Beurteilung ist jedoch erst nach Vorliegen der Multikriterienanalyse möglich. Der REAL-Vorstand wird dann aufgrund dieser Ergebnisse entscheiden, ob auf den Ökihöfen nebst den bisherigen PET- und Styroporsammlungen auch weitere Kunststoffe separat gesammelt werden sollen. Die Ergebnisse der Analyse und Entscheide des Vorstandes von REAL liegen bei der Gemeinde noch nicht vor.

3.2.5 Zemp Thomas, CVP: Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen Nr. 651/2013, eing. 11.11.2013, ang. 10.04.2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnutzungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Der Vorstoss mit differenzierten Boni basiert auf dem geänderten Planungs- und Baugesetz, in Kraft seit 1. Januar 2014. Der Vorstoss kann erst wie im Postulat aufgezeigt umgesetzt werden, wenn auch die Gestaltungsplanpflichtfestsetzungen im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan mit der noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmenden Ortsplanungsteilrevision entsprechend überprüft worden sind. Bis dahin bleibt der bisherige § 75 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft (s. dazu Anhang PBG).

3.2.6 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Stärkung Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern-Horw Nr. 652/2013, eing. 18.11.2013, ang. 21.11.2013

Es ist ein Planungsbericht zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, im Besonderen mit der Hochschule für Technik und Architektur (HTA), auszuarbeiten.

Vorerst wird der zuständige Gemeinderat das Gespräch mit der neuen (noch zu wählenden) Leitung des Departements Technik & Architektur suchen. Im Weiteren hat der Kanton Luzern in nächster Zeit einen Planungsbericht zur Erneuerung und Erweiterung des HSLU-Standorts Horw in Aussicht gestellt. Danach wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Postulat Nr. 652/2013 festlegen.

3.2.7 Koch Hannes, L2O, und Mitunterzeichnende: Abklärung der Möglichkeiten bezüglich Räumlichkeiten für Horwer Jugendverbände (Pfadi, Blauring, Jungwacht, Cevi) Nr. 653/2014, eing. 13.01.2014, ang. 23.01.2014

Es ist zu klären, wo Räume für die Jugendverbände zur Verfügung gestellt werden können, welches die Kosten sind und welche Gegenleistungen erwartet werden.

Das Postulat ist in Bearbeitung. Bis Mitte Oktober wird eine interne Analyse vorliegen, welche aufzeigt, inwieweit geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden können.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum – Utohorn	18.10.2007
1455	Sanierung Gemeindehaus, Vorlage 2011	22.09.2011
1495	Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost	11.06.2013
1496	Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus	19.09.2013
1505	Provisorien für die Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus	19.09.2013
1507	Offenlegung Bachtelbach und Umzonung	19.09.2013
1508	Planungsbericht und Projektierungskredit Seewasserwerk 2. Etappe: Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	19.09.2013
1512	Zusatzkredit für Aufstockung Gemeindehaus	23.01.2014
1517	Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hofmatt	20.03.2014
1527	Photovoltaikanlage Gemeindehaus	26.06.2014
1528	Projektierungskredit Kastanienbaumstrasse	26.06.2014

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

B+A-Nr. Sachgeschäfte

Keine

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 21.08.2014

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

6.2.1 Sommerhalder Rita, CVP, und Mitunterzeichnende: Überführung "Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft

Nr. 280/2013, eing. 16.09.2013

6.2.2 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Planungsbericht zur Erarbeitung „Masterplan Gemeindeinfrastrukturanlagen in der Gemeinde Horw“

Nr. 283/2014, eing. 17.02.2014

6.2.3 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Planungsbericht zur Erarbeitung „Businessplan Ökihof Horw / Kriens“ bei REAL verlangen

Nr. 285/2014, eing. 13.06.2014

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

Keine

6.5 Dringliche Interpellationen

6.5.1 Koch Hannes, LZO, und Mitunterzeichnende: Weiteres Vorgehen in Bezug auf den Ökihof

Nr. 639/2014, eing. 16.06.2014

6.6 Interpellationen

6.6.1 Schwegler Heiri, LZO, und Mitunterzeichnende: Gemeinderätliche Kommissionen

Nr. 632/2013, eing. 22.11.2013

6.6.2 Schwegler Heiri, LZO, und Mitunterzeichnende: Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der "Zwangsferienwoche"?

Nr. 633/2013, eing. 05.12.2013

6.6.3 Zemp Thomas, CVP: Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege

Nr. 636/2014, eing. 02.04.2014

6.6.4 Conrad Jörg, SVP, und Mitunterzeichnende: Fahrverbot Obermattweg, Horw

Nr. 637/2014, eing. 11.04.2014

6.7 Einfache Anfragen

6.7.1 Schwegler Heiri, LZO: Parkieren und Anhalten von Motorfahrzeugen auf dem Trottoir vor der Raiffeisenbank

Nr. 137/2014, eing. 21.08.2014

6.8 Petitionen

Keine

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Postulate Nrn. 640/2013, 643/2013 und 648/2013 als erledigt abzuschreiben.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindegeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1526 des Gemeinderates vom 21. August 2014
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008
-

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Postulate Nrn. 427/1997, 438/1998, 635/2012, 640/2013, 643/2013 und 648/2013 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 18. September 2014

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: